

An den Bürgermeister der Stadt
Osterholz-Scharmbeck
Herrn Torsten Rohde
Rathausstraße 1
27711 Osterholz-Scharmbeck

per Mail: rohde@osterholz-scharmbeck.de

Osterholz-Scharmbeck, den 21. Februar 2018

Fragen zur LED-Umstellung

Sehr geehrter Bürgermeister,

die Diskussion zur Umstellung auf energiesparende LED-Straßenbeleuchtung hat nach der Pressekonferenz der Stadt über den Zuschlag für die Osterholzer Stadtwerke neue Nahrung bekommen. Die Kritik deckt sich in Teilen mit der unserer Fraktion, die letztendlich zu unserer Ablehnung führte. 1,25 Millionen Euro Anliegerbeiträge halten wir für eine nicht zumutbare Belastung für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Investition für die Stadtkasse in absehbarer Zeit amortisieren.

Nun wirft die Berichterstattung im Osterholzer Kreisblatt auch in unserer Fraktion neue Fragen auf. Wir bitten Sie um deren baldige Beantwortung.:

1. Anzahl der Straßenlaternen im Stadtgebiet

In der Vorlage Nr. 54-2017 wird dargestellt, dass die städtische Straßenbeleuchtung ca. 3600 Lampen umfasst, von denen 3250 über eine veraltete Technik verfügen. Demnach müssen 350 Stück nicht ersetzt werden. Im Osterholzer Kreisblatt vom 25. Januar 2018 ist zu lesen, dass ein Förderbescheid für 1100 Lampenköpfe vorliegt. Dann würde die Förderung für weitere ca. 1800 Stück und schließlich für die restlichen „etwa 500 Stück“ beantragt. Das macht zusammen ca. 3400 Laternenköpfe. Abweichungen in dieser Größenordnung dürften relevant sein bezüglich der Gesamtkosten des Projekts sowie die zu erwartenden Belastungen der Bürgerinnen und Bürger.

Wie sind die Differenzen in der Zahl der Lampenköpfe zu erklären?

Trifft es zu, dass die Ausschreibung 3600 Lampen umfasst?

Falls ja: Wird jetzt nicht nur erneuert, sondern auch erweitert?

2. Anzahl der auszutauschenden Laternenmasten

In dem Kreisblatt-Artikel vom 25. Januar 2018 ist zu lesen: „Fest steht, dass nicht nur die Lampenköpfe ausgetauscht werden. Auch die verzinkten Stahl-Masten werden ersetzt.“ In der vorgenannten Vorlage heißt es, „über 400 Laternenmasten“ wurden nach einer Überprüfung als marode bzw. verschlissen bewertet. Für den Ersatz eines Laternenmastes werden ca. 450 Euro veranschlagt. Weil nach Ihrer Rechtsauffassung auch die Laternenpfähle von den Bürgerinnen und Bürger mitfinanziert werden sollen, erwarten wir eine transparente Darstellung der Situation.

Sind mit den verzinkten Stahlmasten die 400 gemeint, die in der Sitzungsvorlage genannt sind?

Wie viele Laternenmasten sind nach jetzigem Kenntnisstand zu ersetzen?

Ist der kalkulatorische Ansatz von 500.000 Euro für den Ersatz maroder Laternenmasten weiterhin gültig?

3. Kosten der Lampenköpfe

Bezüglich der Kosten für die Anschaffung der Lampenköpfe schwirren nun verschiedene Summen im Raum. In der Vorlage 54-2017/1 vom 5.5.2017 werden als „mittlere Richtwerte aus bisherigen Ausschreibungen“ in der Größenordnung ca. 500 bis 550 Euro für Wohnstraßen und Fußwegebeleuchtung gerechnet, für Haupt- und Landstraße ca. 550 bis 600 Euro. Darum würden bei der Umstellung in Osterholz-Scharmbeck ca. 550 Euro als Durchschnitt angenommen. Im Zeitungsartikel spricht Herr Gauss davon, dass „vergleichbare Lampenköpfe“ 250 bis 350 Euro kosteten.

Wie hoch werden die Anschaffungskosten sein?

Wie viele Lampenköpfe mit welchen Leistungsmerkmalen sollen angeschafft werden?

Mit welchen Kosten ist die Stadt konfrontiert?

4. Anliegerbeiträge

Bei der groben Kostenschätzung der Anliegerbeiträge wird sowohl in den Vorlagen der Verwaltung als auch im Presseartikel davon gesprochen, schätzungsweise müssten die Anlieger 50 Prozent der Kosten tragen. Nun ist aber ja in der Straßenausbaubeitragssatzung festgelegt, an welchen Straßen die Anlieger welche Beiträge zu zahlen haben. Danach sind es 75 Prozent für Bürgerinnen und Bürger an Anliegerstraßen, 50 Prozent an Straßen mit „starkem innerörtlichen Verkehrs“ sowie 40 Prozent an Durchgangsstraßen.

Unsere Fraktion möchte wissen, wie viele Straßen in welche Kategorie fallen und wie viele Laternenköpfe jeweils ausgetauscht werden müssen.

Wie viele Anlieger werden 75 Prozent, 50 Prozent bzw. 40 Prozent der Kosten als Anliegergebühren zahlen müssen?

5. Haltbarkeit der HQL-Lampen

Auf unsere Nachfrage hin bekamen wir die Auskunft, die LED-Leuchten würden eine Lebensdauer von 100.000 Betriebsstunden haben. Bei den Quecksilberdampflampen seien es 4000 Stunden. Das deckt sich nicht ganz mit den Zahlen, die uns vorliegen. Danach sind es zwischen 6000 und 9000 Stunden. Das bedeutet, dass in Osterholz-Scharmbeck rechnerisch der Bestand an HQL einmal jährlich ausgetauscht würde.

Trifft es zu, dass die HQL-Lampen im Stadtgebiet eine Lebensdauer von rund 4000 Betriebsstunden haben? Über wie viele HQL-Lampen verfügt die Stadtverwaltung aktuell, wenn der Vorrat noch für drei bis vier Jahre reichen soll?

6. Kompensation der Investitionen

In einer Ausschuss-Sitzung wurde von einem Amortisationszeitraum von sechs bis sieben Jahren gesprochen. Im Zeitungsartikel werden jetzt sieben bis acht Jahre genannt, bis die Umstellung für die Stadtkasse ein positiven Beitrag leistet.

An welchen Stellen haben sich die Faktoren geändert, dass sich jetzt die Investition erst ein Jahr später rechnet?

Mit freundlichem Gruß

